

3. 559. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Zur sicheren Verwahrung der Aerialgelber bei den Flügel-Commanden der Genö'd'armie-Regimenter, ist die Anschaffung von beiläufig 80 Cassatruhen hohen Orts bewilliget worden, welche mittelst einer Offerten-Verhandlung dem Mindestbieter zur Lieferung überlassen werden.

B e s c h r e i b u n g

einer Flügel-Cassatruhe.

Der Sarg besteht aus starkem Eisenblech, die obere und die untere Kante der Bände sind umgebogen, zwischen diesem unteren Umbug der Bände und eine andere außen angebrachte Blechleiste ist der Boden fest eingenieltet, auf dem oberen Umbug aber ist ein eisener, 1 Zoll breiter starker Rahmen, welcher bei geschlossenem Deckel unter diesem ruht, ebenfalls mittels starker Nieten befestiget. Alle vier Seiten des ganz flachen Deckels sind ebenfalls zwischen zwei derlei Rahmen eingenieltet.

Bei geschlossener Truhe ruht der, wie gesagt — ganz flache Deckel auf dem zuerst erwähnten Eisenrahmen; eine vorstehender, jedoch mit den Wänden außen genau abschneidender Falz verhindert das Eindringen etwaiger Rässe.

Der Sarg ist oben und unten ebenfalls mit einer starken, 1 Zoll breiten eisernen Rahme umfaßt; der etwas vorstehende Rand des oberen Rahmens greift in den, wie erwähnten, vorstehenden Falz des Deckels, wodurch vorgebeugt ist, daß der Deckel auf keine Weise aufgesprengt werden könne.

Der Deckel bewegt sich mittels einer, seiner ganzen Länge nach laufenden Charnier. Zur größeren Sicherheit sind innen am Deckel zwei Haken angebracht, welche beim Schließen desselben unter den Rahmen, auf welchem der Deckel ruht, eingreifen.

Auf der rechten Seite ist ein anderer Haken angebracht, welcher dazu dient, den geöffneten Deckel fest zu stellen.

Gesperret wird die Truhe mittelst zweier Vorhängeschlösser mit verschiedenen Schlüsseln.

Die oberen Arben, an welchen die Thüre sich befinden, sind fest und unbeweglich am Deckel, die untern in die Thüre eingreifenden, öffnen sich mittels Charnieren nach abwärts. An beiden Seitenwänden befinden sich Handhaben.

Der Boden der Truhe wird mittelst zweier Schrauben von Innen an eine feste Unterlage angeschraubt. Zu diesem Behufe ist derselbe durch eine unter den Schraubenlöchern hinlaufende, zwei Zoll breite Eisenleiste verstärkt.

Wer diese Lieferung zu erhalten wünscht, muß den Preis mit Ziffern und Buchstaben, dann den Lieferungstermin genau angeben, und für die Zuhaltung des Offerts ein Badium mit 5 Procent des nach den geforderten Preisen ausfallenden Werthes gleichzeitig einsenden.

Die Offerte müssen versiegelt, sammt dem Reugeld (Badium) bei dem 11. Genö'd'armie-Regiments-Commando bis zum 10. November l. J. eingesendet werden; und es bleiben die Offerten für die Zuhaltung ihrer Angebote vor Ablauf des Schlußeinrechnungstages noch volle 30 Tage in der Art verbindlich, daß es dem Genö'd'armie-Commando freigestellt bleibt, in dieser Zeit ihre Offerte ganz oder theilweise anzunehmen, und auf den Fall, wenn der eine oder der andere der Offerten sich der Lieferungsbevolligung nicht fügen wollte, sein Badium als dem Aerar verfallen einzuziehen.

Die übrigen Contractbedingnisse und die Zeichnung der Cassatruhen können bei dem 11. Genö'd'armie-Regimente eingesehen werden, und es wird noch bemerkt, daß die Lieferung der Flügelcassen von dem Erstehet einschließig der Transportkosten zu den verschiedenen Genö'd'armie-Regimentern zu bewirken kommt.

Vom k. k. 11. Genö'd'armie-Regiments-Commando Laibach am 10. Oct. 1852.

3. 556. a (1)

L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Nr. 187.

Die löbliche k. k. Baudirection für Krain hat mit Verordnung vom 12. September 1852, 3. 2623, die Licitation über nachstehende, an der Ratschach-Münkendorfer Straße im Jahre 1852 zu bewirkende Conservationsarbeiten angeordnet, welche Dienstag den 19. October Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach abgehalten wird.

Post-Nr.	Beschreibung des Bauobjectes	Adjustirter Betrag	
		fl.	kr.
1	Conservirung der Ratschacher und Unterfoteska-Brücke, bestehend in Einlegung von 130 Stück 3 ^o langen, $\frac{6}{16}$ " behauten höhrenen Brücklingen, im Betrage von . . .	216	40
2	Herstellung eines Canals in der unteren Soteska im Dist. Zeichen Oj14-15, bestehend in 3 Cubik-Klafter Grundaushebung mit . . .	6 fl. 36 kr.	
	2 ^o -2'-5" Körpermaß Bruchsteinmauerwerk in Wörtl . . .	74	18
	3 ^o -4'-5" Flächenmaß trockenes Bruchsteinpflaster . . .	24	51
	1 ^o -3'-3" Flächenmaß Deckplatten-Eindeckung, veranschlagt mit . . .	18	30
	Zusammen . . .	124	15
3	Geländerherstellung im Distanz-Zeichen Oj3 Oj4 mit 6 Stück gebundenen Säulen und 12 ^o Geländeruthen, dann im Distanz-Zeichen Oj15 1 21 Stück gebundene 20 einfache Säulen und 80 ^o Geländerbaum, wo sämtliches Holz $\frac{6}{7}$ " behaut und aus Föhrenholze bestehen muß, mit dem adjustirten Betrage von . . .	265	5
4	Anschaffung von neuem Schanzzeug, bestehend in der Beistellung von 5 zweirädrigen Handwagerln mit 4 Cubikschuh haltenden Kasten, mit . . .	60 fl.	
	20 Stück Radeltruhren, jede 1 Cubikschuh haltend von Fichtenholz, bewerkthet mit . . .	80	"
	40 Stück eiserne Schaufeln, jede 3 Pfund schwer, veranschlagt mit . . .	24	"
	10 Stück eiserne Doppelkrampen, jede 6 Pfund schwer . . .	12	"
	Zusammen . . .	176	—
	Summa . . .	782	—

Zu dieser Licitationsverhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Licitant vor dem Beginne der Licitation das 5^o/₁₀₀ge Badium entweder von dem Gesamtbetrage oder des Objectes, welches er zu erstehen beabsichtigt, entweder in Barem, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter hypothekarischer Verschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Erstehet bleibt, nach beendigter Licitation zurückgestellt wird.

Offerte, wenn sie vorschriftsmäßig verfaßt und mit dem Badium belegt sind, werden bis 9 Uhr Vormittags, als bis zum Beginne der mündlichen Licitation, von der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach angenommen.

Mit Beginn der mündlichen Licitation wird

kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Angeboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber Derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, daher das kleinere Post-Nr. trägt.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Baubezwerber zur Zeit der Licitation nicht allein die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speciellen Verhältnisse und Bedingungen der auszuführenden Objecte bekannt sind, daher die Pläne, Kostenüberschläge, Versteigerungs- und Baubedingnisse nebst Baubeschreibung bis zur Licitation bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht aufgelegt sind.

K. k. Bau-Expositur Ratschach am 3. October 1852.

3. 554. a (3)

L i c i t a t i o n.

Mit dem Decrete der hohen Statthalterei vom 16. September d. J., Nr. 8654, wurde die Bewilligung ertheilt, mehrere im Arbeitshaufe gegenwärtig nicht verwendbare Effecten öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich bare Vergütung zu veräußern.

Diese Effecten bestehen:

- a) Aus 28 Stück Winterfenstern, in der Höhe von 7 und der Breite von 3 Schuh 7 Zoll, von Lärchenholz angefertigt, mit brauner Oelfarbe angestrichen und veralast.
- b) Aus 28 Stück Jalousien von gleicher Höhe und Breite.
- c) Aus 28 Stück Winterfenstern, in der Höhe von 4 und Breite von 3 Schuh 7 Zoll, ebenfalls verglast.
- d) Aus 28 Stück Jalousien von gleicher Höhe und Breite.
- e) Aus einem steinernen Brunnen-Parapet, 4 Schuh im Durchmesser.

Die Veräußerung dieser Gegenstände findet Montag, den 25. October d. J., Vormittags 10 Uhr bei der Verwaltung der Arbeitsanstalt Statt.

Arbeitshaus-Verwaltung Laibach am 7. October 1852.

3. 551. a (3)

Nr. 688.

L i c i t a t i o n s - V e r l a u t b a r u n g.

Ueber erfolgte Genehmigung der löbl. k. k. Landes-Baudirection vom 12. Sept., empfangen am 1. October l. J., 3. 2623, werden wegen Ausführung einiger unauffschiebbarer Kunstbauten an den Reichsstraßen des k. k. Baubezirkes Krainburg-Kadmannsdorf, die Licitations-Verhandlungen bei den betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaften an den nachbenannten Tagen abgehalten werden, und zwar:

Bei der löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg den 18. October 1852, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, über folgende Bauobjecte, als:

- a) Die Herstellung neuer Straßengeländer an der Loibler Straße, im Neumarktlter Wegmeister-Districte, im Ausbotsbetrage von . . . 89 fl. 36 kr.
- b) Die Herstellung einer Wandmauer am Loibel-Berge, im D. J. VII/1-2, im Ausbotsbetrage von . . . 316 fl. 50 kr.

c) Die Beischaffung des für das Jahr 1852 erforderlichen Straßenzuzeuges, im Ausbotsbetrage von . . . 115 fl. 20 kr.

Bei der löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft Kadmannsdorf den 21. October l. J., ebenfalls

Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, über folgende Bauten, als:

a) Die Herstellung neuer Straßengeländer, dann Beschaffung und Aufstellung der nöthigen Streifsteine an der Wurzner Straße, im Ottoker Wegmeister-Districte, zusammen im Ausbotts-Betrage von 82 fl. 49 kr.

b) Die Conservation mehrerer Brücken auf eben dieser Straße im Ausbotts-Betrage von 234 fl. 6 kr.

c) Die Herstellung neuer Straßengeländer an der Wurzner Straße, im D. 3. VII/3-4, im Kronauer Wegmeister-Distr., im adjustirten Ausrufs-Preise von 184 fl. 17 kr.

d) Die Reconstruction einer Straßenstüßmauer am Wurzner Berge, im D. 3. VII/6-7, im Ausrufs-Preise von 1000 fl. 3 kr.

e) Die Conservation mehrerer Brücken auf eben dieser Straße, im Ausrufs-Preise von 234 fl. 6 kr.

Die Unternehmungslustigen werden demnach zu diesen Licitations-Verhandlungen mit dem Beisatze eingeladen, daß die bezüglichen Baupläne, Kostenvoranschläge, Licitations-Bedingnisse und Baubeschreibungen bei dem k. k. Bezirks-Bauamte in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich, und am Tage der Licitations-Verhandlung auch bei der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt und mit dem vorgeschriebenen 5proc. Badium versehen, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Die weiteren Bestimmungen über die Art und Weise der Verpachtung und Ausführung der in Rede stehenden Kunstobjecte können aus den die-

falls bestehenden allgemeinen und speciellen Bedingungen entnommen werden, daher sich die-

falls lediglich nur auf diese berufen wird.
Vom k. k. Bezirks-Bauamte Krainburg am 4. October 1852.

3. 1392. (3) Nr. 3370.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Raasdorf wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Antonick von Bir, Bezirk Sittich, die executive Feilbietung der, dem Johann Tratter von Oberjesenitz gehörigen, gerichtlich auf 3000 fl. geschätzten, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Raasdorf sub Urb. Nr. 4 vorkommenden Ganzhube, wegen seiner Forderung pr. 70 fl. 36 kr. c. s. c. gewilligt, und es seien zur Vornahme derselben 3 Feilbietungstagsatzungen und zwar auf den 20. October, 20. November und 20. December d. J., jedesmal Vormittag 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität nur bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde, und daß der Betrag von 300 fl. als Badium zu hinterlegen sein wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Raasdorf am 20. Aug. 1852.

3. 1423. (3) Nr. 11.911.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Andreas Belzh von Waittsch die freiwillige Veräußerung der ihm gehörigen, nächst Waittsch liegenden, im Grundbuche der Pfarz Laibach sub Rect. Nr. 11 1/2 vorkommenden Wiese saloka und des gleichnamigen Ackers, und der im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Rect. Nr. 849 et 555 vorkommenden Wiesen na blattu bewilliget, und hiezu die Tagsatzung in loco Waittsch auf den 14. October l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmt.

Hievon werden alle Kauflustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß die Licitationsbeding-

nisse vom Beginne der Feilbietung bekannt gemacht werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 8. October 1852.

3. 1387. (3) Nr. 3613.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Aloys Gae, Handelsmann in Landstraß, wider Frau Anna Jaki, resp. Hrn. Thomas Tauer, als den ihr aufgestellten Curator absentis, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 18. März l. J. 3. 1068, schuldiger 160 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, in St. Barthelma gelegenen und im vormaligen Grundbuche der Pfarz St. Barthelma sub Urb. Nr. 143 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten Haus- und Gartenrealität gewilliget, und es seien zu diesem Ende 3 Feilbietungstermine, auf den 18. October, 17. November und 17. December l. J., jedesmal 8 1/2 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Landstraß am 27. September 1852.

3. 1397. (3) Nr. 5688.

E d i c t.

Das k. k. Landesgericht in Neustadt hat mit dem Beschlusse vom 22. September 1852, 3. 1323, über den Herrn Andreas Högl, Pfarrer in Altlaag, wegen anhaltenden Blödsinnes die Curatel zu verhängen befunden; daher ihm von diesem Gerichte Herr Anton Pibernik, Pfarrprovisor in Altlaag, als Curator aufgestellt worden ist.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 29. September 1852.

3. 549. a (2)

k. k. südliche Staats = Eisenbahn.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Graz	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.